

Die **Kollektivvertragsverhandlungen** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **der privaten Bildungseinrichtungen starten am 11. März 2019!**

Auf der Betriebsrätekonferenz am 12. Februar 2019 wurde folgendes **Forderungsprogramm** beschlossen:

- Die Kollektivvertragsgehälter, Ist-Gehälter, betrieblichen Gehaltsschemata, Lehrlingsentschädigungen, Zulagen, Zuschläge und Mindesthonorare sollen ab 1.5.2019 so angehoben werden, dass eine deutliche Kaufkraftsteigerung für die Arbeitnehmer/-innen verwirklicht wird.
- Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich
- Recht auf besseren Zugang zur stiftungsähnlichen Maßnahme
- Annäherung des Verwendungsbereichs 4a an Verwendungsbereich 5
- Anrechnung aller Karenzzeiten
- Besserstellung bei Umreihungen („Rösselsprung“)
- Freistellung für die Pflege der Eltern, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen
- Der Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft, Laufzeit des gehaltsrechtlichen Teils ist 12 Monate